



Fremdfinanzierung

Sicherheiten

Der Kapitalgeber geht mit der Hingabe des Fremdkapitals an das Unternehmen Risiken (Kapitalrisiko, Zinsrisiko) ein. Deshalb sucht er nach einer Absicherung, die unterschiedlicher Art sein kann.*

Die **Beschränkung des Risikos** als Bestreben des FK-Gebers:

Möglichkeiten zur Absicherung des Risikos:

1. Risikoüberwälzung (Verlagerung des Risikos z.B. auf andere Unternehmen)
2. Risikoteilung (Zusammenschluß mit mehreren Kapitalgebern und Einbringen eines Teilbetrages)
3. Risikokompensation (Verlustneutralisierung)
4. Risikostreuung (Verteilen der Kapitalbereitstellung auf z.B. verschiedene Branchen)

Kreditsicherheiten**	
Sachsicherheiten (Realsicherheiten)	Personensicherheiten
- Eigentumsvorbehalt	- Bürgschaft
- Sicherungsübereignung	- Garantie
- Bewegliches Pfandrecht	- Schuldbeitritt
- Grundpfandrecht	- Kreditauftrag
- Forderungsabtretung (Zession)	

*Quelle: Olfert ‚Finanzierung‘

** Quelle: WRW-Verlag ‚Finanzierung‘



Personalsicherheiten

- bedingte Haftungszusagen Dritter

Bürgschaft		
Ist die einseitige Verpflichtung des Bürgers dem Gläubiger eines Dritten für die Verbindlichkeiten des Dritten einzustehen, wenn dieser nicht leisten kann.		
Ausfallbürgschaft	Höchstbetragsbürgschaft	Selbstschuldnerische Bürgschaft
der Bürge muß erst nach Zwangsvollstreckung zahlen <i>(Nachteil: lange Zeit)</i>	der Bürge haftet nur bis zu einem festgelegten Maximalbetrag	sofortige Zahlung auf Verlangen des Gläubigers
Bürgschaft ist eine akzessorische Sicherheit, d.h. ihr Bestand ist von der zugrunde liegenden Verbindlichkeit abhängig.		

Garantie
Garantieerklärung ist finduziarisch, ist vom Bestand einer Verbindlichkeit unabhängig.

Patronatserklärung
bei Konzernen: z.B. Verpflichtung der Muttergesellschaft zur Liquiditäts- und Kapitalausstattung des Tochterunternehmens

Schuldmitübernahme (Schuldbeitritt)
vertragliche Vereinbarung, wo Schuld durch Dritte mitübernommen wird. Der Dritte tritt anstelle des ursprünglichen Schuldners.

*Quelle: Olfert ‚Finanzierung‘

** Quelle: WRW-Verlag ‚Finanzierung‘



Sach- oder Realsicherheiten

- Kreditnehmer stellt bestimmte Sachwerte zur Sicherung eines Kredites zur Verfügung

Eigentumsvorbehalt
Der Verkäufer ist so lange Eigentümer, bis die Sache vollständig bezahlt ist.

Pfandrecht
<ul style="list-style-type: none">- Belastung einer beweglichen Sache zur Sicherung einer Forderung- erfolgt mittels Versteigerung- Sache wird Kreditgeber übergeben und gelangt in dessen Besitz, aber der Kreditnehmer bleibt Eigentümer der Sache- körperliche Übergabe an Kreditgeber

Grundpfandrecht	
Pfand einer Immobilie (an Eintrag im Grundbuch gebunden)	
Hypothek	Grundschuld
<ul style="list-style-type: none">- an Bestand der dazugehörigen Forderung geknüpft- wird mit Abzahlung kleiner, bleibt aber bis zur letzten Abzahlung immer voll bestehen	<ul style="list-style-type: none">- setzt nicht das Bestehen einer Forderung voraus- wird weniger mit Abzahlung, d.h. es bleibt auch weniger stehen

Sicherungsübereignung
<ul style="list-style-type: none">- Gegensatz zum Pfandrecht- keine körperliche Übergabe- Eigentum wird nur überschrieben, aber bleibt körperlich beim Kreditnehmer- Kreditgeber wird das Eigentum an der Sache übertragen mit der Verpflichtung zur Rückübertragung, wenn die zugrunde liegende Schuld getilgt ist- Sache bleibt im Besitz des Kreditnehmers

*Quelle: Olfert ‚Finanzierung‘

** Quelle: WRW-Verlag ‚Finanzierung‘

Finanzierung

(Mitschriften aus Vorlesungen an der FH Merseburg/ ©Feininger)



Sicherungsabtretung		
<ul style="list-style-type: none"> - Abtretung von Forderungen (Wertpapiere) zur Besicherung des Kredits - Beleihungsgrenze 60% bis 80% 		
Einzelabtretung (<i>Einzelzession</i>)	Rahmenabtretung (<i>Rahmenzession</i>)	
- eine Forderung	- einige Forderungen	
	Globalabtretung (<i>Globalzession</i>)	Mantelabtretung (<i>Mantelzession</i>)

Beleihungsgrenze

Kreditsicherheit	Beleihungsgrenze
unbebaute Grundstücke	60% bis 80% (des Verkehrswertes)
Maschinen	40% bis 60% (da schwer zu veräußern)
Bank- Bauspargruppen	100 % (des Nennwertes)
Warenlager	30% bis 60% (des Einstandpreises)

- d.h. Finanzierungslücke ist Hauptproblem von kleinen und mittelständischen Unternehmen.
- da Banken z.B. für Maschinen nur 40% oder weniger geben – was ist dann mit den fehlenden 60% ?

*Quelle: Olfert ‚Finanzierung‘

** Quelle: WRW-Verlag ‚Finanzierung‘